



Bezirk	Bremgarten AG	Gemeinde	5610 Wohlen AG
Wahltag	27. November 2005		1. Wahlgang
Wahl	des Gemeindeammanns		
Amtsdauer	2006 / 2009		

Wahlprotokoll

Stimmberechtigte	7'871
Brieflich Stimmende	2'507
Ungültige briefliche Stimmabgaben	83
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	3'204
Stimmbeteiligung	40.7 %

Wahlergebnis

Eingelangte Wahlzettel		2'694	A
Ausser Betracht fallende Wahlzettel - ganz leere	192		
- ungültige	64	= ./.	256
In Betracht fallende Wahlzettel (A ./ B)		2'438	C
Anzahl der zu Wählenden		1	D
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen (C x D)		2'438	E
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		./.	0
Gesamtzahl der gültigen Stimmen (E ./ F)		2'438	G
Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 (G : D : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)		1'220	H

Gewählt ist/sind:

Dubler Walter, bisher

Anzahl Stimmen

2'147

Nicht gewählt ist/sind:

Kölling Harold
Müller Christian
Huwiler Paul
Meier René
Schürmann Anton
Becker Doris

152

40

33

27

25

14

Vereinzelt gültige Stimmen

0

Total gleich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen (G)

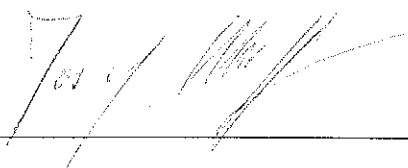
2'438

(Probe: Das Total [Stimmen der einzelnen Kandidaten plus vereinzelt Stimmen plus vereinzelt leere und ungültige Stimmen] dividiert durch die Anzahl der zu Wählenden muss die Zahl der gültigen Stimmzettel ergeben.)

NAMENS DES WAHLBÜROS

Präsidentin/Präsident

Aktuarin/Aktuar



1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen (§ 35,1 GPR).
2. Das Protokoll ist am Tage nach dem Hauptwahltag dem Bezirksamt zuzustellen (§ 33,1 VGPR). Beizulegen sind bei Gemeindewahlen die Wahlannahmeerklärung/-en und Wahlfähigkeitszeugnis/-se (§ 37,1 VGPR).
3. Für Ablieferung und Aufbewahrung der Wahlzettel ist § 34 VGPR massgebend.



Bezirk	Bremgarten AG	Gemeinde	5610 Wohlen AG
Wahltag	27. November 2005		1. Wahlgang
Wahl	des Vizeammanns		
Amtsduer	2006 / 2009		

Wahlprotokoll

Stimmberechtigte	7'871
Brieflich Stimmende	2'507
Ungültige briefliche Stimmabgaben	83
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	3'204
Stimmbeteiligung	40.7 %

Wahlergebnis

Eingelangte Wahlzettel		2'591	A
Ausser Betracht fallende Wahlzettel - ganz leere	200		
- ungültige	67	= ./.	267
In Betracht fallende Wahlzettel (A ./ B)		2'324	C
Anzahl der zu Wählenden		1	D
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen (C x D)		2'324	E
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		./.	0
Gesamtzahl der gültigen Stimmen (E ./ F)		2'324	G
Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 (G : D : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)		1'163	H

Gewählt ist/sind:

Külling Harold, neu

Anzahl Stimmen

2'100

Nicht gewählt ist/sind:

Müller Christian

67

Huwiler Paul

46

Schürmann Anton

33

Becker Doris

27

Dubler Walter

26

Meier René

25

Vereinzelte gültige Stimmen

0

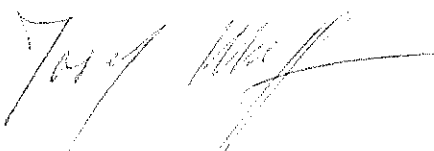
Total gleich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen (G)

2'324

(Probe: Das Total [Stimmen der einzelnen Kandidaten plus vereinzelte Stimmen plus vereinzelt leere und ungültige Stimmen] dividiert durch die Anzahl der zu Wählenden muss die Zahl der gültigen Stimmzettel ergeben.)

NAMENS DES WAHLBÜROS

Präsidentin/Präsident



Aktuarin/Aktuär



1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen (§ 35,1 GPR).
2. Das Protokoll ist am Tage nach dem Hauptwahltag dem Bezirksamt zuzustellen (§ 33,1 VGPR). Beizulegen sind bei Gemeindewahlen die Wahlannahmeerklärung/-en und Wahlfähigkeitszeugnis/-se (§ 37,1 VGPR).
3. Für Ablieferung und Aufbewahrung der Wahlzettel ist § 34 VGPR massgebend.